



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

FinanzA/011/2021

über die **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur**
am **Mittwoch, den 15.09.2021**, von **17:00 Uhr** bis **19:10 Uhr**
Altes Gasthaus Schütte, Bahnhofstraße 3, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Robin Casper

Stv. Vorsitzende/r

Herr Ansgar Warburg

Mitglied

Frau Birgit Elfert

In Vertretung für Ratsherr
Walter.

Herr Klaus Gödde

Herr Norbert Hollermann

Protokollführer/in

Herr Hubert Rausing

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Herr Christoph Berning

Frau Lena Bramkamp

Herr Dirk Vogt

Abwesend:

Mitglied

Herr Alfred Vehring

Herr Detlev Walter

Herr Steffen Wilde

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.11.2020
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. Kiwi-Jump (ehem. Jelly Beans) & Kiwi Bowl
 - 5.2. Walderlebnispfad
 - 5.3. Neubau des Feuerwehrmuseums
 - 5.4. Ausbau Radweg an der Ems
 - 5.5. Knotenpunktsystem für das südliche Emsland
 - 5.6. Übernahme der Denkmalslok durch den Heimatverein
 - 5.7. Bauvorhaben ELA-Container GmbH
 - 5.8. Gewerbegebiet an der OKE; Erschließung
 - 5.9. Mitgliedschaft in der Wirtschaftsvereinigung für den Kreis Steinfurt
 - 5.10. Aktuelle Haushaltssituation
6. Beschilderungskonzept für den Ortskern (Vortrag durch die Firma Pro-t-in)
7. Tourismusmanagement im südlichen Emsland - Vorstellung durch Frau Aschendorf/ Herr Kormann
8. Üpl/Apl im Rahmen des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: BV/244/2021
9. Jahresrechnung 2014

hier: Entlastung gemäß § 129 NKomVG
Vorlage: BV/238/2021

10. Grundsteuerreform in Niedersachsen
Vorlage: MV/013/2021
11. Sachstand neues Umsatzsteuerrecht für Kommunen
Vorlage: MV/014/2021
12. Kulturaktivitäten nach Corona
Vorlage: MV/015/2021
13. Neubau eines Feuerwehrmuseums
Vorlage: BV/245/2021
14. Anträge und Anfragen

**BV/245/2021MV/
015/2021MV/014
/2021MV/013/20
21BV/238/2021B
V/244/2021**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Casper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Besonders begrüßt er Frau Anna Becker von der Firma pro-t-in GmbH sowie die Tourismusmanagerin für das südliche Emsland, Frau Frauke Aschendorff).

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Casper stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss stellt die Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.11.2020

Ausschussvorsitzender Casper stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Kiwi-Jump (ehem. Jelly Beans) & Kiwi Bowl

Der Betrieb Kiwi-Jump musste aus verschiedenen (überwiegend privaten) Gründen eingestellt werden. Die Eigentümerin des Gebäudes (Frau Bröskamp) strebt eine andere Nutzung des Objektes an. Die Firmen Spedition Lohmöller und Steuerungstechnik EmsTec sind bereits in das Objekt eingezogen.

Die Räumlichkeiten des Bowling-Centers ehem. **Kiwi Bowl** sind ebenfalls geschlossen worden. Seitens des Eigentümers Weidner ist auf Dauer eine andere Nutzung des Gebäudes vorgesehen.

5.2. Walderlebnispfad

Der seinerzeit bewilligte Leader-Antrag für den Walderlebnispfad beinhaltete die bauliche Sanierung und Instandsetzung einzelner Stationen. Der Gemeinde wurde jedoch nahegelegt, den kompletten Walderlebnispfad zu überarbeiten.

Es wurde daher in Zusammenarbeit mit dem Büro Prot-T-In ein Konzept für alle 20 Stationen erstellt. Dieses Konzept beinhaltet unter anderem modernisierte und überarbeitete Infotafeln mit zusätzlichen Informationen, neue Designs sowie die Überarbeitung und Erneuerung von einzelnen Attraktionen. Die Umsetzung konnte kürzlich abgeschlossen werden.

Ein zweiter Bauabschnitt (mit Leader-Förderung) für weitere Spielmöglichkeiten, Brücken- und Wegesanierung sowie Schaffung von Parkmöglichkeiten ist geplant.

5.3. Neubau des Feuerwehrmuseums

Für den beabsichtigten Neubau des Feuerwehrmuseumsgebäudes wurde ein Förderantrag aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt. Leider wurde dem Antrag nicht entsprochen.

Der Landkreis Emsland hat bereits eine Förderung der Maßnahme in Aussicht gestellt. Hier sind weitere Gespräche notwendig. Der Förderantrag wird in einem Tagesordnungspunkt heute gesondert behandelt. Zudem wird versucht, andere Fördermöglichkeiten (Klosterkammer, Landesprogramm etc.) auszuschöpfen.

5.4. Ausbau Radweg an der Ems

Die von übergeordneten Behörden geforderten Laboruntersuchungen konnten mittlerweile abgeschlossen werden. Dabei galt es das genaue Ausmaß der Belastung der vorhandenen Böden im Bereich des Radweges parallel zur Ems zwischen der Campingplatzzufahrt und dem Nepomukweg zu bestimmen, um auf der Basis die genaue Verwertung bzw. Entsorgung der Böden festlegen zu können. Diese Festlegung wurde mit dem Planungsbüro, der ausführenden Baufirma, der Entsorgungsfirma und den zuständigen Ämtern kurz vor den Sommerferien erarbeitet. Es ist daher von weiteren Investitionskosten auszugehen. Es soll jetzt mit den Fördergebern geklärt werden, ob erhöhte Zuschüsse in Aussicht gestellt werden können.

5.5. Knotenpunktsystem für das südliche Emsland

Die Planungen für die Einführung des Knotenpunktsystems wurden in diesem Jahr abgeschlossen. In diesem Monat soll die europaweite Ausschreibung durch die Emsland Touristik erfolgen. Es wird damit gerechnet, dass die komplette Umsetzung zum Start der Saison 2022 abgeschlossen ist. Die Finanzierung erfolgt über LEADER, einem Zuschuss des Landkreises und Anteilen der Kommunen.

5.6. Übernahme der Denkmalslok durch den Heimatverein

In der Mitgliederversammlung des Vereins „Eisenbahnfreunde Salzbergen e.V.“ am 12.08.2020 wurde die Auflösung des Vereins beschlossen. Die Abwicklung beim Registergericht wurde durchgeführt. Die Denkmalslok wurde – wie in der Satzung der Eisenbahnfreunde vorgesehen – vom Heimatverein übernommen. Die offizielle Übergabe erfolgt am 12. Oktober 2021.

5.7. Bauvorhaben ELA-Container GmbH

Die Firma ELA Container hat für den Neubau eines Betriebsgebäudes in Containerbauweise auf dem Grundstück Feldstraße 15 am 08.07.2021 die Baugenehmigung erhalten.

5.8. Gewerbegebiet an der OKE; Erschließung

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet an der OKE ist am 31. Mai 2021 mit Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Emsland in Kraft getreten. Demzufolge sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließungsarbeiten geschaffen.

Der Auftrag für die Erschließungsarbeiten ist an das Unternehmen Beton- und Monierbau erteilt worden. Mit den Bauarbeiten wurde im Juli begonnen. Die Fertigstellung der Erschließungsarbeiten ist für Ende Dezember geplant.

5.9. Mitgliedschaft in der Wirtschaftsvereinigung für den Kreis Steinfurt

Die Gemeinde Salzbergen ist im Emsland bereits in mehreren Netzwerken vertreten und Mitglied in verschiedenen Wirtschaftsverbänden sowie aufgrund der Nähe zur Stadt Rheine zusammen mit Partnern aus der Grenzregion Mitglied im Verein Windwest e.V..

Die Chancen, die durch gute Kommunikation, Vernetzung und Vertretung gemeinsamer Interessen entstehen, sind äußerst groß. Die Wirtschaftsvereinigung für den Kreis Steinfurt (WVS e.V.) bietet eine Plattform zum Austausch und ist als Interessenvertretung für die mittelständischen Unternehmen der Region Kreis Steinfurt tätig.

Seitens der Geschäftsführung wird der Gemeinde Salzbergen eine kostenlose Mitgliedschaft angeboten. Auch die Samtgemeinde Spelle wird Mitglied der Wirtschaftsvereinigung.

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat der Mitgliedschaft in der Wirtschaftsvereinigung für den Kreis Steinfurt e.V. zugestimmt.

5.10. Aktuelle Haushaltssituation

Gemeindeoberrat Vogt weist auf die derzeitige Haushaltssituation hin. Die Gewerbesteuererlöse liegen bislang 2,5 Millionen unter dem Ansatz. Ein Teil der Einnahmen kann durch Einsparungen bzw. Umschichtungen aufgefangen werden.

6. Beschilderungskonzept für den Ortskern (Vortrag durch die Firma Pro-t-in)

Frau Becker von der Firma pro-t-in GmbH aus Lingen erläutert dem Ausschuss den Entwurf des Beschilderungskonzeptes. Zielgruppe sind demnach in erster Linie Fußgänger/innen. Die Anforderungen an eine wegweisende Beschilderung sind Einheitlichkeit, Wahrnehmbarkeit, Lesbarkeit und Kontinuität.

Zu entscheiden ist, ob sog. Pfeilwegweiser oder Tabellenwegweiser zum Einsatz kommen. Auch sollen Stelen bzw. Infotafeln berücksichtigt werden. Dabei ist auch über Stil (z.B. rustikal oder modern), die Gestaltung und Farbcodierung sowie die Zielpiktogramme zu entscheiden. Anhand einer Präsentation erläutert Frau Becker die verschiedenen Möglichkeiten.

Ratsherr Warburg spricht sich für Pfeilwegweiser aus, da sie in der Örtlichkeit besser wahrzunehmen sind. Auch sollte nach seiner Auffassung die Aufstellung von digitalen Stelen an markanten Punkten im Ort geprüft werden.

Bürgermeister Kaiser schlägt vor, an zentraler Stelle eine größere digitale Leinwand aufzustellen. Hierüber könnten Informationen und Hinweise an die Besucher weitergegeben werden.

Seitens des Ausschusses werden folgende Wegweiser favorisiert:

- Pfeilwegweiser mit eingefärbter Spitze und moderne Gestaltung
- Stelengestaltung bei größeren Punkten – evtl. mit digitalem Zusatz
-

Frau Becker sprach auch das Thema „Kunst am Bau“ an. Die im Ort befindlichen Stromkästen sollen als historische Schaukästen umgestaltet werden. Eine entsprechende Zusammenarbeit mit dem Heimatverein findet bereits statt. Das Layout soll an das Beschilderungskonzept angepasst werden.

7. Tourismusmanagement im südlichen Emsland - Vorstellung durch Frau Aschendorf/ Herr Kormann

Die seit April 2021 als Tourismusmanagerin im südlichen Emsland tätige Frauke Aschendorf stellt sich und ihre Tätigkeiten dem Ausschuss vor. Für die sechs Mitgliedskommunen im südlichen Emsland (einschl. Stadt Lingen) werden laut der Konzeption fünf Handlungsfelder bearbeitet (Infrastrukturentwicklung, Qualitätssicherung, Angebots- und Produktentwicklung, Kommunikation & Vertrieb sowie Netzwerk & Kooperation).

Dazu gehört der Austausch und Wissenstransfer mit den regionalen Leistungsträgern, der Aufbau sowie die Pflege von Netzwerken, die Erfassung von Entwicklungstrends und die Feststellung des Status Quo des touristischen Angebots.

Seit Juli 2021 finden regelmäßige Planungstreffen der Touristiker des südlichen Emslandes statt. Die Hauptverwaltungsbeamten werden umfassend informiert (nächste Sitzung im Oktober), es findet ein kontinuierlicher Austausch mit der Dachmarke Emsland Tourismus GmbH sowie mit dem Regionalmanagement südliches Emsland statt. Ziel ist eine gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen aus dem bereits vorliegenden touristischen Entwicklungskonzept.

Im Rahmen der Infrastrukturentwicklung/Qualitätssicherung findet eine kontinuierliche Bestandsaufnahme/Monitoring der touristischen Infrastruktur durch Bereisung und Begutachtung vor Ort statt. Die touristischen Highlights in den Kommunen werden besichtigt, die Vermarktungsstrukturen und die Besucherlenkung sowie die Möglichkeit der Einbindung in Pauschal-

geboten untersucht. Damit können Entwicklungspotentiale erkannt und die thematische Ausrichtung der Urlaubsregion „Südliches Emsland“ weiter forciert und konkretisiert werden.

Im Handlungsfeld Kommunikation und Vertrieb gilt als Zielsetzung die Schaffung von einheitlichen Vermarktungs- und Kommunikationsstrukturen in der Urlaubsregion Südliches Emsland. Priorität hat dabei die geschlossene Außenwahrnehmung als Region Südliches Emsland mit einem gemeinsamen touristischen Onlineauftritt (befindet sich bereits in Vorbereitung), regionspezifische Printprodukte sowie weitere identitätsbildende Maßnahmen.

Bei der Angebots- und Produktentwicklung steht die Schaffung neuer zielgruppenspezifischer Angebote (insbesondere Radsternfahrten/thematische Knotenpunktrouten) aber auch das Thema Wandern im Fokus. Dadurch sollen die Besucherfrequenz und der regionale Bekanntheitsgrad gesteigert und Imagebildung betrieben werden.

Nach dem Vortrag hatten die Mitglieder des Ausschusses die Möglichkeit Fragen zu stellen. Zum Abschluss bedankte sich Ausschussvorsitzender Casper bei Frau Aschendorff für den interessanten Vortrag.

t

8. Üpl/Apl im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 **Vorlage: BV/244/2021**

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Der Rat und der Verwaltungsausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Die Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist lt. Haushaltsplan 2014 auf 25.000,00 € begrenzt. Aufgrund dessen werden im Folgenden die Überschreitungen über 25.000,00 € genauer beleuchtet.

Eine Ausnahme bilden die Abschreibungen. Die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen stellen keine über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen dar (§ 117 Abs. 5 NKomVG). Gemäß § 19 GemHKVO sind die Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen einschl. der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Ordentlicher Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Zu verzeichnen ist eine Überschreitung bei den Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 164.604,85 € (überplanmäßige Mehraufwendung). Diese resultiert u.a. aus der Bildung der Rückstellungen, die in späteren Jahren zu Auszahlungen führen.

Im Finanzhaushalt sind keine über/außerplanmäßigen Auszahlungen an dieser Stelle zu verzeichnen.

Teil HH 1 Bürgermeisterbüro

Im Teil-HH 1 „Bürgermeisterbüro“ sind sonstige haushaltswirksame Auszahlungen um 75 T € und sonstige ordentliche Aufwendungen um ca. 91 T € überschritten worden.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind beim Produkt 11101 Zentrale

Verwaltungsdienste Überschreitungen in Höhe von ca. 36 T € zu verzeichnen. Bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen sind überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von ca. 26 T € entstanden.

Bei dem Produkt 26200 Musikschule sind außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen von ca. 34 T € durch die Mitgliedsbeiträge entstanden, da diese bei den Transferaufwendungen eingeplant wurden.

Teil-HH 2 Finanzen und IT

In dem Teilhaushalt „Finanzen und IT“ sind überplanmäßige Aufwendungen bei den Transferaufwendungen entstanden. Die Transferaufwendungen im Produkt 61101 überschreiten den Planwert 2014 um 1.479 T €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Kreisumlage (+1.009 T €), Finanzausgleichsumlage (+404 T €), Gewerbesteuerumlage (+67 T €). Die Überschreitungen lassen sich auf die Bildung der Rückstellungen (Kreisumlage, FAG-Umlage) zurückführen. Das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuerumlage ist höher ausgefallen als der Planwert. Daraus lässt sich schließen, dass bei der Haushaltsplanung 2014 mit einem geringeren Gewerbesteueraufkommen gerechnet wurde.

Durch die Abrechnung des Landesamts für Statistik 2015 für das Haushaltsjahr 2014 erhält die Gemeinde eine Gutschrift der Gewerbesteuerumlage von 294 T €. Die Gutschrift der Gewerbesteuerumlage ist zwar in 2015 zahlungswirksam geworden, die Nachzahlung ist aber wirtschaftlich im Haushaltsjahr 2014 entstanden und im Jahresabschluss 2014 abzubilden.

Im Produkt 61101 „Gemeindesteuern“ belaufen sich die überplanmäßigen Transferauszahlungen auf ca. 702 T €. Im Produkt 57303 „Wirtschaftliche Unternehmen“ betragen die überplanmäßigen Transferauszahlungen 250 T €, da die Zuweisungsrate 2013 an die Wirtschaftsbetriebe in 2014 ausgezahlt wurde. Die überplanmäßigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Teil-HH 2 „Finanzen und IT“ betragen 45 T €.

„Allgemeines Finanzmanagement“ 40 T € u.a. EDV-Kosten.

Die sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen im Teil-HH 2 „Finanzen und IT“ belaufen sich auf 39 T €. Diese sind u.a. im Produkt 11104 „Allgemeines Finanzmanagement“ in Höhe von 40 T €, u.a. EDV-Kosten, angefallen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Bereitstellung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Mitteln wie im Sachverhalt erläutert zu. Eine Deckung ist im Rahmen der Gesamtdeckung nach § 17 GemHKVO nicht gegeben, da ein insgesamt negatives Ergebnis vorlag. Dieses wurde durch die Überschussrücklage der Vorjahre (Entnahme aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gem. § 110, Abs. 6, Satz 2 NKomVG) entsprechend ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- 9. Jahresrechnung 2014
hier: Entlastung gemäß § 129 NKomVG
Vorlage: BV/238/2021**

Bürgermeister Kaiser verlässt zur Beratung die Sitzungsrunde.

Gemeindeoberrat Vogt weist darauf hin, dass die Gemeinde Salzbergen den doppischen Jahresabschluss 2014 aufgestellt hat.

Der Jahresabschluss 2014 weist folgendes Ergebnis aus:

Ergebnisrechnung:

Ordentliche Erträge:	13.862.229,82 Euro
Ordentliche Aufwendungen:	14.016.164,10 Euro
Ordentliches Ergebnis:	-153.934,28 Euro
Außerord. Erträge:	163.467,70 Euro
Außerord. Aufwendungen:	40.437,25 Euro
Außerord. Ergebnis:	123.030,45 Euro
Jahresergebnis:	-30.903,83 Euro

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	895.420,25 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit:	-750.712,70 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	-1.521.652,59 Euro
Saldo aus HH-unwirks. Vorgängen:	27.802,13 Euro
Ergebnis Finanzrechnung:	-1.249.142,91 Euro

Hinsichtlich des Prüfungsansatzes und der Prüfungshandlungen wurde seitens des RPA bestätigt, dass

- der Haushaltsplan 2014 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und
- der Jahresabschluss 2014 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Salzbergen darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den Jahresabschluss 2014 in der vorgelegten Form und nimmt den Prüfbericht und die Stellungnahme zur Kenntnis.
Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird durch Entnahme aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses (§ 110, Abs. 6, Satz 2 NKomVG) ausgeglichen und der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (§ 110, Abs. 6, Satz 2 NKomVG) zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Grundsteuerreform in Niedersachsen Vorlage: MV/013/2021

Die Regierungskoalition in Niedersachsen hat sich hinsichtlich der Bewertung des Grundvermögens für das Flächen-Lage-Modell entschieden. Grundlage sind die Flächen des Grund und Bodens und des Gebäudes multipliziert mit einer Äquivalenzzahl (bestimmter Zahlenwert je qm Boden und Gebäudefläche) und einem sogenannten Lage-Faktor (Zu- oder Abschlag für die Lage des Grundstücks) für das jeweilige Grundstück.

- Hauptfeststellungsstichtag ist der 1.1.2022
- bis zum Stichtag 1.1.2024 werden weiterhin nach bisherigem Recht Einheitswerte für den Grundbesitz festgestellt, die sich auf die Festsetzung der Grundsteuer auswirken.
- ab 2025 wirken sich die neuen Werte für den Grundbesitz auf die Grundsteuer aus.

Die monetären Veränderungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt somit noch nicht einschätzen. Der HH-Ansatz für die HH-Position „Grundsteuer B“ beträgt in 2021 ca. 1.200.000 €. Für den HH 2025 werden entsprechende Werte gem. den neuen Berechnungsgrundlagen eingeplant.

Im Folgenden wird grafisch der chronologische Verlauf der Reform aufgezeigt:



zur Kenntnis genommen

11. Sachstand neues Umsatzsteuerrecht für Kommunen Vorlage: MV/014/2021

Die Neuregelung der Umsatzsteuer beschäftigt die kommunale Ebene anhaltend. Juristische Personen des öffentlichen Rechts wie Kommunen waren bisher nur in wenigen Fällen umsatzsteuerpflichtig. Dies hat sich durch die Neuregelung in § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) grundlegend geändert. Bei Erbringung von Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage gelten nun grds. auch für Kommunen die allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuerrechts. Allerdings soll es durch das Corona-Steuerhilfegesetz nochmals einen zeitlichen Aufschub geben.

§ 2b UStG regelt als Ausnahmetatbestand die Umsatzbesteuerung der „Juristischen Personen des öffentlichen Rechts“ (jPdöR) beim Handeln auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Hierin hat

der Gesetzgeber die Regelungen des Art. 13 Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) übernommen und unter anderem folgende Voraussetzungen definiert:

- Handeln einer jPdöR,
- Ausübung einer ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegenden Tätigkeit,
- Fehlen größerer Wettbewerbsverzerrungen

Die Gemeinde Salzbergen hat zum neu festgelegten Termin der Umstellung zum 01.01.2023 entsprechend zu prüfen und ggf. (steuerliche, organisatorische) Maßnahmen festzulegen.

In dieser Hinsicht sieht sich die Gemeinde sehr gut aufgestellt.

Zunächst ist eine Bewertung aller Erlöskonten anhand der Kriterien „Hoheitsvermögen“, „Vermögensverwaltung“ und „wirtschaftliche Tätigkeit“ vorzunehmen. Dies wurde bereits durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass nur sehr wenige Geschäftsvorfälle der Umsatzsteuer unterliegen werden. Zumal selbst bei umsatzsteuerpflichtigen Vorgängen eine Wertgrenze i.H.v. 17.500 € unterschritten werden kann, ohne dass eine steuerliche Relevanz entsteht.

Die eruierten Bewertungsergebnisse sollen in einem zweiten Schritt mit Hilfe externer Steuerberater u.a. auf Plausibilität überprüft werden. Entsprechende Handlungsempfehlungen werden generiert und umgesetzt.

Diese Ergebnisse aus der Evaluierung müssen dann abschließend in das Finanz- und Steuerwesen integriert werden.

Es wird davon ausgegangen, dass dieser entsprechende Abschluss im Laufe des Jahres 2022 erfolgt ist.

zur Kenntnis genommen

12. Kulturaktivitäten nach Corona Vorlage: MV/015/2021

Ende Februar 2020 wurde in der Gemeinde Uetze in der Region Hannover der erste Corona-Fall in Niedersachsen festgestellt und kurze Zeit später wurden erste bestätigte Krankheitsfälle auch im Emsland sowie der Gemeinde Salzbergen registriert. Infolge des Anstiegs der Infektionszahlen wurden per Verordnung Maßnahmen in allen Bereichen angeordnet, die zum Teil noch heute nachwirken.

Insbesondere auch die Bereiche **Touristik** (Beherbergung und Gastronomie) und **Kultur** waren von diesen Maßnahmen erheblich betroffen. Gerade die Übernachtung zu touristischen Zwecken wurde zeitweise komplett untersagt, sodass die Übernachtungszahlen für 2020 lt. Umfrage bei den Betrieben im Gemeindegebiet Salzbergen um ca. 50% eingebrochen sind.

Größere Veranstaltungen wurden aufgrund der Lage abgesagt oder kulturelle Einrichtungen mussten geschlossen wie z.B.

- **Anradeln im April 2020 und 2021**
- **Salz- und Ölmarkt 2020 und 2021**
- **Schützenfeste 2020 und 2021**
- **Lichterfest 2020**

- **Karnevalssitzung KKC**
- **Kulturveranstaltungen der Kulturinitiative Salzbergen ab März 2020 bis heute**
- **Kinderkulturveranstaltungen ab März 2020 bis heute**
- **Veranstaltungen Kultur- und Bildungsverein Holsten-Bexten**
- **Theateraufführungen der Kolpingfamilie Salzbergen**
- **Konzert Musikverein**
- **Neujahrsempfang 2021 (digital durchgeführt)**
- **Größere Veranstaltungen der Verbände und Vereine**
- **Herbstkirmes 2020 und 2021**
- **Zeitweise Schließung Feuerwehrmuseum**
- **Gästeführungen**

Nun aber gilt es, den Blick nach vorne zu richten: Lt. der geltenden Verordnung sind Veranstaltungen bis zu einer festgelegten Größenordnung und unter Beachtung von Regeln bereits wieder möglich. So hat der **Kultur- und Bildungsverein Holsten-Bexten** kürzlich bereits wieder eine Kabarettveranstaltung durchgeführt und auch die **Kulturinitiative Salzbergen** präsentiert Ende September wieder eine Veranstaltung im Bürgersaal (Altes Gasthaus Schütte). Der **Kinderkulturkreis** nimmt sein Programm ab 2022 wieder auf. Auch die Theatergruppe der Kolpingfamilie beginnt Ende des Jahres wieder mit den Proben für den Auftritt Anfang 2022 und auch die übrigen Vereine planen ihr Programm für 2022.

Die nächste größere Veranstaltung in diesem Jahr ist das **Lichterfest** am 27./28. November im Bereich der Kirche/Gemeindezentrum. Die Planungen für die Veranstaltungen laufen bereits auf Hochtouren. Nach jetzigem Stand sind entsprechende Vorkehrungen (Einzäunung des Geländes/Dokumentation Besucher/Überprüfung 3-G Regel usw.) zu treffen.

zur Kenntnis genommen

13. **Neubau eines Feuerwehrmuseums** Vorlage: BV/245/2021

Ausgangssituation:

Die Gemeinde plant schon seit geraumer Zeit den Neubau des Feuerwehrmuseums in Salzbergen. Bislang konnte das Gebäude einer ehemaligen Nöherei als Museumsort dem Feuerwehrverein Salzbergen zur Verfügung gestellt werden. Auf der über 800 qm großen Ausstellungsfläche wird die Entwicklung des Feuerwehrlöschwesens der letzten 300 Jahre gezeigt. Das Gebäude ist heute jedoch, aufgrund seiner baulichen Substanz, nicht mehr für einen Museumsbetrieb geeignet.

Die Zielsetzung ist der Erhalt und der Ausbau einer „kulturhistorischen“ Bildungseinrichtung mit überregionaler Bedeutung. Das Museum ist von hoher konzeptioneller Qualität und darf als eines der wenigen vollständig ehrenamtlich geführten Museen das Gütesiegel des Museumsverbandes Niedersachsen und Bremen e.V. führen. Insgesamt geht es um den Erhalt der Sammlung, die für gesellschaftlich bedeutende Werte steht. Diese Werte sind historisch begründet und werden aufgrund ihrer Aktualität veranschaulicht.

Das Feuerwehrmuseum soll an einem neuen Standort entwickelt werden. Der neue Standort befindet sich im künftigen Gewerbegebiet an der Ortskernentlastungsstraße, ist unmittelbar am überregional genutzten Ems-Radweg gelegen und nur wenige 100 m vom Bahnhof Salzbergen entfernt. Die Erschließung befindet sich derzeit in der Umsetzung und ist bald abgeschlossen.

Vorgesehene Sanierung und geschätzte Kosten:

Ausstellungsgebäude ist bewusst im Stil einer Gewerbehalle gehalten. Aufgrund des rechteckigen Zuschnitts und den entstehenden Raumhöhen ist das Gebäude an den heutigen Standard von Feuerwehrgerätehäusern angelehnt. Das Gebäude erhält eine effektive Wärmeisolierung mittels ISO-Paneelen als Außenhülle, bei ausdrücklich niedriger Raumtemperatur. In der Kombination mit einer Flächenbodenheizung wird ein optimales Raumklima mit geringer Luftfeuchtigkeit geschaffen, so dass die Ausstellungsstücke keinen Schaden nehmen. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Wärmegewinnung aus der Umgebungsluft. Die Ausstellungshalle erhält zum Lichtschutz der Exponate keine Fenster. Durch die Flächenbodenheizung wird eine staubfreie Umgebung für die Ausstellung geschaffen. Eine LED-Beleuchtung sorgt für eine energiesparende Beleuchtung. Die gesamte Halle wird barrierefrei angelegt. Das Außengelände muss versiegelt werden, damit schwere Fahrzeuge rangiert werden können. Außerdem wird das Gelände begrünt.

Die konkreten Planungsarbeiten sind für 2022 vorgesehen. Der Spatenstich für die Ausstellungshalle soll, wenn möglich, noch in 2022 erfolgen. Die Restarbeiten und Außenanlagen sollen in 2023 abgewickelt werden.

Der Kostenrahmen ermittelt sich wie folgt:

Vorbereitende Maßnahmen	1.908,92 €
Bauwerk-Baukonstruktion	750.485,81 €
Bauwerk-Technische Anlage	248.505,44 €
Außenanlagen	109.594,49 €
Ausstattung	244.451,70 €
Baunebenkosten	253.953,00 €
Gesamtkosten	1.608.899,36 €

Mögliche Bezuschussung des Sanierungsaufwandes:

Um die Sanierung des Gebäudes nicht ausschließlich aus Mitteln der Gemeinde Salzbergen finanzieren zu müssen, fanden in der Vergangenheit bereits zahlreiche Aktivitäten statt Landes- oder Bundesmittel einzuwerben. Diese Bestrebungen blieben leider ohne Erfolg. Weitere Energieeffizienzmittel kommen aus Wirtschaftlichkeitsgründen für dieses Projekt nicht in Frage. Tatsächlich sieht sich die Gemeinde immer weiteren Kostensteigerungen bei den Baukosten gegenüber.

Der aktuelle Finanzierungsplan ermittelt sich wie folgt:

Gesamtkosten	1.608.899,36 €
Gemeinde Salzbergen	804.449,68 €
LK Emsland	804.449,68 €

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung beantragt. Die Förderquote ist mit 50% angesetzt worden. Der Förderantrag wird nicht durch eine Förderrichtlinie durch den Landkreis Emsland untermauert. Es handelt sich um einen Individualantrag.

zur Kenntnis genommen**14. Anträge und Anfragen**

Anträge und Anfragen lagen nicht vor.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Robin Casper
Ausschussvorsitzender

gez. Hubert Rausing
Protokollführer